



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.04.2015

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.04.2015

TOP: Ö 8.4

mündliche Anfrage von Frau Stahs

Betreff: Sanitärhygienespendern an Schulen

Fragestellung:

Frau Stahs fragte, inwieweit es möglich ist, an Schulen Sanitärhygienespender einzuführen. Sie fragt weiter, inwieweit dies in die Gesundheitsproblematik einer Stadt eingeht und ob es Vergleichswerte zu anderen Kommunen gibt.

Antwort der Verwaltung:

Schulen sind gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet, die inneren Verfahrensweisen der Infektionshygiene festzulegen. Hierzu gehören auch Festlegungen zur Händehygiene und die Ausstattung der dafür notwendigen Einrichtungen.

Der Rahmenhygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, welcher durch einen Länder-Arbeitskreis erarbeitet wurde, gibt einheitliche Empfehlungen. Vergleichswerte zu anderen Kommunen liegen nicht vor.

Für Sanitärbereiche in Schulen sind folgende Hygieneeinrichtungen vorzusehen:

- Spiegel,
- Papierrollenhalter, ggf. mit Ersatzrolle,
- Reinigungsbürsten,
- Handtuchspender oder elektrischer Händetrockner,
- Seifenspender,
- Hygienebeutelbehälter, Sammelkörbe für Papierhandtücher, Abfalleimer.

Die Sanitärbereiche der Schulen sind bereits mit Spendern für Flüssigseife und unterschiedlichen Händetrocknungssysteme (Warmluftduschen für die Hände, Einmalhandtuchspender bzw. Stofftuchrollen) ausgestattet.

Durch Anbieterwechsel kann es vorkommen, dass die Seifenspender nicht mehr befüllt werden können, da die Kartuschen nicht standardisiert sind. Es müssen neue Seifenspender beschafft und montiert werden.

Die infektionshygienische Überwachung der Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale) erfolgt durch den Fachbereich Gesundheit.

Empfehlung:

Regelmäßig in den Einrichtungen die Seifen- und Papierhandtuchspender kontrollieren und warten und bei dem Einkauf die passenden Nachfüllpackungen bestellen.

Für Kindereinrichtungen sind Desinfektionsmittelspender routinemäßig nicht vorgesehen.

Ein gründliches Händewaschen mit dem Schmutz und Keime abgespült werden, wird als ausreichend angesehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Händedesinfektionsmittel einen hohen Alkoholanteil haben. Hier besteht die Gefahr des Missbrauchs und Gesundheitsgefährdung durch nicht ordnungsgemäße Handhabung (Bindehautverletzungen des Auges).

Daher empfehlen wir, Desinfektionsmittelspender in Schulen, in den für Kinder zugänglichen Bereich, aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden.

Tobias Kogge
Beigeordneter